



15.07.2016

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

Kurzprotokoll über die Sitzung  
des Kreistags  
vom 14.07.2016

- Öffentlich -

**1. Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des Landkreises Esslingen**

Der Kreistag fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgende Beschlüsse bzw. nimmt folgendes zur Kenntnis:

- 1.1 Die Ausführungen der GUS Gesellschaft für Umweltplanung Stuttgart (vgl. Anlage zu Vorlage 60/2016) werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der Kultur- und Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Konzeption zu veranlassen.
- 1.3 Der Kultur- und Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendes zu beschließen:  
Für die Nachmittagsbetreuung werden bei einer Teilnahme mittwochs und freitags folgende Elternbeiträge erhoben:
  - Betreuung = 100,00 EUR / Monat,
  - Verpflegung = 23,50 EUR / Monat,
  - Beförderung = 31,50 EUR / Monat.Bei einer Teilnahme an lediglich einem Wochentag reduzieren sich die Beiträge hälftig.
- 1.4 Der Kultur- und Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendes zu beschließen:  
Für die Ferienbetreuung werden folgende Elternbeiträge erhoben:
  - a) ohne Pflegestufe
    - Betreuung und Verpflegung = 128,-- EUR / Woche,
    - Beförderung 2 x/Tag = 45,-- EUR / Woche,

- b) mit Pflegestufe
  - Betreuung und Verpflegung = 345,-- EUR / Woche,
  - Beförderung 2 x/Tag = 45,-- EUR / Woche.

1.5 Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beschulung in der erweiterten Ganztagesbetreuung an den SBBZ beim Land einen Förderantrag (Personal und/oder Finanzmittel) zu beantragen. Weiter ist gegenüber dem Land darauf hinzuwirken, dass die beschlossene erweiterte Ganztagsbetreuung sich nicht förderschädlich bei einer eventuellen späteren Förderung durch das Land auswirkt ("Unbedenklichkeitsbescheinigung").

## **2. Änderung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Esslingen**

### **- Neuaufnahme und Änderung von Linien im Linienbündel 1**

Der Kreistag nimmt von der Einbringung des Entwurfs zur Änderung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Esslingen und dem weiteren Verfahren Kenntnis.

## **3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kreiskliniken Esslingen gemeinnützige GmbH**

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Esslingen gGmbH wird die Weisung erteilt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 3.1 Den Jahresabschluss 2015 der Kreiskliniken Esslingen gGmbH wie folgt festzustellen:
  - 3.1.1 Bilanzsumme 329.625.852,07 €
    - 3.1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - Anlagevermögen 255.713.836,51 €
      - Umlaufvermögen 73.503.218,88 €
      - Rechnungsabgrenzungsposten 408.796,68 €
    - 3.1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
      - Eigenkapital 17.092.232,36 €
      - Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens 219.855.568,67 €
      - Rückstellungen 32.442.888,77 €
      - Verbindlichkeiten 59.558.337,30 €
      - Ausgleichsposten aus Darlehensförderung 657.417,98 €
      - Rechnungsabgrenzungsposten 19.406,99 €
  - 3.1.2 Jahresergebnis
    - Summe der Erträge 250.051.957,03 €
    - Summe der Aufwendungen 245.079.046,47 €
    - Jahresüberschuss 4.972.910,56 €
    - Entnahme aus den Gewinnrücklagen 307.038,00 €
    - Jahresüberschuss inkl. Entnahmen aus

	den Gewinnrücklagen (Jahresergebnis)	5.279.948,56 €
	- Gewinnvortrag (aus dem Vorjahr)	281.802,39 €
	- Bilanzgewinn	5.561.750,95 €
3.1.3	Der Bilanzgewinn wird wie folgt behandelt:	
	- Einstellung in Gewinnrücklage	5.561.750,95 €
13.2	Die folgende Entnahme aus der Gewinnrücklage zu beschließen:	
	- der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Entnahme aus der Gewinnrücklage für zweckgebundene Sanierungsmaßnahmen Wohnbereich in Höhe von	307.038,00 €
	wird zugestimmt.	

#### **4. Entlastung des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Esslingen gemeinnützige GmbH für das Jahr 2015**

Der Kreistag erteilt einstimmig dem Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Esslingen gGmbH die Weisung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufsichtsrat wird entsprechend § 3 Abs. 2 Ziffer 21 Hauptsatzung/§ 13 lit. k) des Gesellschaftsvertrages entlastet.

#### **5. Wahl des Landrats**

Von 91 anwesenden Mitgliedern des Kreistags wählen 79 Landrat Heinz Eininger zum Landrat auf weitere 8 Jahre.

Heinz Eininger  
Landrat

zu TOP 4

Sonja Spohn  
Dritte stellvertretende Vorsitzende  
des Kreistags

zu TOP 5

Bernhard Richter  
Erster stellvertretender Vorsitzender  
des Kreistags